

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/042/2012

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 08.08.2012
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	28.08.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	04.09.2012	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

### Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses auf dem Grundstück Am Wittläpel 6

#### Sachverhalt:

Die Antragsteller, ein Landwirt und seine Mutter, bewirtschaften einen landwirtschaftlichen Betrieb. Die Antragsteller beantragen auf ihrem Betriebsgrundstück (Hofstelle), Am Wittläpel 6, ein Betriebsleiterwohnhaus mit ca. 156 m<sup>2</sup> Wohnfläche mit einem zusätzlichen Arbeitszimmer sowie ein Nebengebäude mit einer Größe von ca. 50 m<sup>2</sup> als Doppelgarage mit Geräteraum. Das vorhandene Wohnhaus wird als Altenteilerwohnhaus von der Mutter weiter genutzt.

Planungsrechtlich wird das Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beurteilt. Danach ist die Erweiterung eines landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebs um ein Betriebsleiterwohnhaus zulässig.

Das Gebäude liegt in der Ortslage Bokern-West. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

#### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der beantragten Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses wird erteilt unter der Maßgabe, dass es sich um einen Vollerwerbsbetrieb handelt. Dies ist vom Landkreis Vechta zu prüfen.

Gerdesmeyer